

Weisung 201801002 vom 22.01.2018 - Fachliche Weiterentwicklung der Konzeption Inga SGB III sowie Überarbeitung der Arbeitshilfe

Laufende Nummer: 201801002

Geschäftszeichen: AM31 - 5400.16 / 5300 / 5360 / 6801.4 / 6901.4

Gültig ab: 22.01.2018

Gültig bis: 21.01.2023

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 201601014 vom 20.01.2016 - Weiterentwicklung des Vermittlungsprozesses (WeVerP) SGB III
- Weisung 201703010 vom 20.03.2017 - Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes der BA (4-Phasen-Modell)
- Weisung 201707018 vom 20.07.2017 - Erweiterung der Kontaktdaten um die persönliche Durchwahl-Telefonnummer bei enger AN-Kundenbetreuung

Aufhebung von Regelungen:

- Weisung 201603009 vom 21.03.2016 – Fachliche Weiterentwicklung der Konzeption Inga SGB III sowie Anpassung der Arbeitshilfe

Die fachliche Konzeption Inga wurde unter Beteiligung der Regionaldirektionen weiterentwickelt und auf das Wesentliche reduziert. Die Arbeitshilfe Inga wurde aktualisiert.

1. Ausgangssituation

Vor dem Hintergrund der Reduzierung von Komplexität im Vermittlungsprozess wurde die Arbeitshilfe Inga überarbeitet. Ebenso wurde gemeinsam mit den Regionaldirektionen die Konzeption fachlich weiterentwickelt.



Seit dem 21.03.2016 können Job-to-Job-Kunden/innen bereits während der Job-to-Job-Phase in Inga betreut werden. Der Übergabeprozess wurde an dieser Stelle vereinfacht und beschleunigt. Eine Berücksichtigung bei der Betreuungsrelation erfolgte nicht. Bislang wurden nur Kunden/innen ohne beschäftigungsbegleitende Leistungen im Sinne des Controllings hier berücksichtigt.

2. Auftrag und Ziel

Die Arbeitshilfe soll wie bisher arbeitnehmerorientierte Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte, Inga-Berater/innen und deren Teamleiter/innen unterstützen. Sie dient als „Leitplanke“ u. a. in Bezug auf:

- die Zielsetzung Inga,
- die Rahmenbedingungen,
- den Kunden/innen-Zugang,
- die Vermittlungsschwerpunkte,
- anleitende Unterstützungsformen,
- den Betreuungszeitraum und
- Schnittstellen.

Mit der Reduzierung und Neustrukturierung der Arbeitshilfe soll der Blick auf das Wesentliche erleichtert und gleichzeitig Doppelungen vermieden werden.

Die Arbeitshilfe regelt neu:

- Unabhängig vom Wechsel des Teamkenners ist die Übernahme nach Inga in der VerBIS-Kundenhistorie in kurzer Form zu dokumentieren (Übernahmevermerk). Dies stellt sicher, dass anhand der Kundenhistorie nicht nur der Beginn der Inga-Betreuung problemlos erkannt wird, sondern auch eine positive Entscheidung zur Übernahme durch das Inga-Team bewußt getroffen wurde.
- Verschiedene Einflussfaktoren haben Einfluss auf den Betreuungszeitraum Inga. Insbesondere die Dauer von Unterbrechungszeiten entscheiden darüber, inwieweit eine weitere Betreuung in Inga ohne erneute Prüfung von Zugangskriterien erfolgen kann. Besonderheiten im Kontext FbW sind dabei zu beachten. Die Beendigung der Inga-Betreuung mit dem entsprechenden Fallabgangsgrund ist in der Kundenhistorie zu dokumentieren.
- Mit der Einführung eines neuen Rücküberführungs-/Beendigungsgrundes soll bereits zu Beginn einer Inga-Betreuung sichergestellt werden, dass auch die richtigen

Kunden/innen vom Dienstleistungsangebot Inga profitieren. Wenn anlässlich des Inga-Erstgesprächs mit den Kunden/innen Tatsachen bekannt werden, die zum Wegfall der Inga-Zugangsvoraussetzungen führen, kann eine Rücküberführung aus bzw. Beendigung von Inga erfolgen.

- Mit dem sogenannten „Erfolgsteam“ steht ein neues gruppendynamisches Angebot zur Verfügung. Durch die Bildung von Erfolgsteams können sich Inga-Kunden/innen gegenseitig bei der Erreichung ihrer beruflichen Ziele unterstützen. Das Konzept wird in der Arbeitshilfe kurz vorgestellt. Der Einsatz erfolgt bedarfsorientiert.

Ab sofort wird die Betreuungsrelation Inga inkl. Job-to-Job-Kunden/innen zusätzlich zur Betreuungsrelation Inga (welche nur Kunden/innen ohne beschäftigungsbegleitende Leistungen im Sinne des Controllings enthält) im FIS abgebildet. Damit wird sichergestellt, dass auch für diese Kunden/innen eine gleichwertige Dienstleistung in Inga erbracht wird und eine umfassende Abbildung der Betreuungsrelation in Inga erfolgt. In diesem Zusammenhang wurden die Arbeitshilfe zur fachlichen Konzeption Inga angepasst und auch die Zugangskriterien Inga für Job-to-Job-Kunden/innen geschärft. Ab sofort ist eine Freistellung/Erreichbarkeit vor einer Übernahme in Inga explizit zu prüfen (sofern noch nicht erfolgt), um in eine intensive Vermittlungs- und Beratungsarbeit einsteigen zu können.

Durch die BISS-Auswertung „ZA03B011 mögliches INGA-Potenzial“ kann die Eruiierung eines möglichen Kundenpotenzials unterstützt werden. Daher wurde ein entsprechender Hinweis in die Arbeitshilfe aufgenommen.

Die Arbeitshilfe zur Internen ganzheitlichen Integrationsberatung (Inga) – s. Anlage (im Intranet unter Vermittlung > Arbeitsvermittlung > Inga > Arbeitsmittel) sowie die Unterlagen zur fachlichen Weiterentwicklung der Konzeption Inga (im Intranet unter Vermittlung > Arbeitsvermittlung > Inga > Qualifizierung) wurden aktualisiert.

Mit Stand 22.01.2018 werden die aktualisierten Gesprächsleitfäden/Arbeitshilfen für die Eingangszone (1.001) sowie für die Service Center (3.001a, 3.001b) im BA-Intranet veröffentlicht.

3. Einzelaufträge

entfällt

4. Info

entfällt

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift